

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Dr. Alexander S. Neu, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 19/2384, 19/2670 –**

**Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen
Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) auf der Grundlage der Resolution
1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Einsatz der Bundeswehr in Kosovo geht in sein 20. Jahr. Er resultiert aus dem völkerrechtswidrigen Angriff der NATO auf die Bundesrepublik Jugoslawien von März bis Juni 1999 unter Beteiligung der Bundeswehr. Es handelte sich um die erste deutsche Beteiligung an einem Angriffskrieg seit dem Zweiten Weltkrieg.

Im Jahr 2008 erklärte das „kosovarische Parlament“ die Unabhängigkeit als „Republik Kosovo“. Doch eine völkerrechtliche Legitimation dieses Schrittes, der ohne Zustimmung durch die serbische Regierung erfolgte und durch die Präsenz der KFOR überhaupt erst erfolgen konnte, ist nicht gegeben. Die „Republik Kosovo“ ist in der Folge weiterhin kein Mitglied der Vereinten Nationen. 81 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, darunter fünf EU-Mitgliedstaaten, haben die sogenannte Unabhängigkeit des Kosovo bislang nicht anerkannt.

Die KFOR hat de facto die Abspaltung des Kosovo von Serbien militärisch und politisch abgesichert, was ausdrücklich nicht Gegenstand der Resolution 1244 war. Im Gegenteil sollte die KFOR ursprünglich die Souveränität und Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien und der anderen Staaten der Region wahren.

Der völkerrechtswidrige Krieg, die anschließende von den NATO-Staaten forcierte Abspaltung der Provinz Kosovo, zunächst als Protektorat der Vereinten Nationen, und die spätere einseitige Unabhängigkeitserklärung und Anerkennung durch Mitgliedstaaten von NATO und Europäischer Union stellen einen Präzedenzfall dar, der maßgeblich zur Unterhöhlung des Völkerrechts in den darauf folgenden Jahren beigetragen hat.

Ein demokratisches, friedliches und multiethnisches Kosovo, wie es ihr Auftrag war, hat die KFOR nicht aufgebaut. 230.000 Serben und Angehörige anderer ethnischer Minderheiten mussten nach dem NATO-Krieg fliehen und leben nach wie vor im Exil. Die Serben im Nordkosovo sowie in weiteren Enklaven stehen weiterhin unter Druck und leiden unter Drohungen insbesondere von Seiten großalbanischer Nationalisten. Das Land wird nach wie vor von schweren innenpolitischen Krisen geschüttelt. Die Bestrebungen für ein Groß-Albanien oder auch eines Anschlusses des Kosovo an Albanien finden Verbreitung und drohen, auf die Nachbarländer und die albanische Bevölkerung dort überzuspringen.

Unter den Augen der KFOR hat die organisierte Kriminalität zusehends die Kontrolle über das Wirtschaftsleben und die Politik in Kosovo übernommen. Saudi-Arabien, die Türkei und nichtstaatliche Geldgeber aus der arabischen Welt finanzieren in Kosovo die Ausbreitung islamistischer Ideologien.

Die soziale und wirtschaftliche Situation in Kosovo ist 19 Jahre nach dem Krieg desaströs. Bitterste Armut ist verbreitet, es kommt zu Mangelernährung und Wachstumsstörungen bei Kindern. Die Arbeitslosigkeit liegt bei 50 Prozent, die Jugendarbeitslosigkeit wird auf 80 Prozent geschätzt. Das NATO- und EU-Protektorat belegte 2015 den dritten Platz unter den Herkunftsländern von Asylsuchenden in Deutschland. Auf die massenhafte Flucht aus dem Kosovo hat die Bundesregierung reagiert, indem sie Kosovo zum „sicheren Herkunftsland“ erklärt und damit den Zugang zu einem fairen Asylverfahren für Menschen aus dem Kosovo erschwert hat.

Die KFOR unterstützt den Aufbau von Polizei und Armee mit dem ausdrücklichen Ziel der weiteren Einbindung in euro-atlantische Strukturen und Ausrichtung an NATO- und EU-Standards. Die KFOR-Präsenz ist damit offensichtlich ein zentraler Teil der gegen Russland gerichteten NATO-Osterweiterungsstrategie. Daraus erklärt sich auch die lange Dauer dieses Einsatzes.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Beteiligung der Bundeswehr an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) zu beenden und die Soldaten der Bundeswehr sofort aus dem Kosovo abzuziehen;
2. sich innerhalb der NATO für das Ende der Sicherheitspräsenz einzusetzen;
3. sich klar gegen eine Aufnahme weiterer Mitgliedstaaten in die NATO auszusprechen;
4. Menschenrechtsverletzungen im Kosovo klar zu benennen und insbesondere den Druck und die Verfolgung von Serben im Nordkosovo und weiteren Enklaven durch großalbanische Nationalisten unmissverständlich zu verurteilen;
5. Kosovo auch aufgrund der prekären Menschenrechtslage für Serben und Roma nicht mehr als sicheres Herkunftsland zu führen;
6. den massiven politischen Druck der Bundesregierung auf die serbische Regierung unverzüglich einzustellen, die einseitige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo anzuerkennen und
7. die Anerkennung der einseitigen Unabhängigkeitserklärung des Kosovo zurückzunehmen und die deutsche Botschaft in Pristina in eine ständige Vertretung Deutschlands im Kosovo umzuwandeln.

Berlin, den 12. Juni 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion